

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 3. Januar 2017

Straf- und Schadenanzeige gegen 2 Polizisten der Kantonspolizei GR

Heute 3. Jan. 2017 um 15 Uhr sind zwei Kantonspolizisten mit einem BMW "Luxusschlitten" vom Mittelweg kommend rückwärts über unser Grundstück bis zur Haustüre des Straftäters Peter Seitz-Kokodic gefahren. Dabei haben die zwei Polizisten mich gefilmt und fotografiert trotz meinem Hinweis an sie, ich sei auf meinem privaten Grundstück und es sei auch für kriminelle Polizisten verboten mich zu filmen und zu fotografieren - auch mit dem Smartphone. Sie missachteten mein Verbot und mein Recht auf meinem privaten Grundstück. Diese Polizisten handelten rechtswidrig wie auch schon früher eine ganze Menge Personen und Polizisten. Unser privates Grundstück ist gültig eingetragen im Grundbuch Landquart in den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben. Diese gültigen Verträge gilt es auch von der Polizei einzuhalten. So entspricht diese erneute Straftat durch Kantonspolizisten den Stasi-, Nazi-, DDR-, Hitler Methoden, einer kriminellen Organisation, kriminellen Vereinigung, Terrororganisation mit Fertigmacher-Methode.

Ich erstatte Strafanzeige gegen die zwei Polizisten wegen StGB Art. 312 Amtsmissbrauch, 181 Nötigung, rechtswidrigem Filmen und Fotografieren, 180 Drohung, 260 Kriminelle Organisation, 275 Rechtswidrige Vereinigung, 337 Organisiertes Verbrechen etc.

Ich verlange eine pauschale Entschädigung von Fr. 10'000.-

Da bereits die Polizeikommandanten, die Staatsanwaltschaft GR, die Bezirks- und Kantonsrichter etc. eine Meute nachgewiesener krimineller Polizisten wie z.B. den jahrelangen Schwerverbrecher Wm mbA (mit bösen Absichten) XY begünstigt haben - siehe eingereichte Straf- und Schadenersatzklagen- handelt es sich gleich einer Terrororganisation um Terroristen, sicher keine rechtsstaatliche Behörde!

Eine ganze Meute Kantonspolizisten ist auch seit Jahrzehnten – genau seit 1996 - mitschuldig an all den kriminellen und durch die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben nachgewiesenen Straftaten der Nachbarn Eva und Peter Seitz-Kokodic, dem angeblichen Architekten, dem Deutschen im heutigen Polen geborenen Klaus Kruschel-Weller und dessen Ehefrau Margrete und dem Ehepaar Heidi und Remo Pelliccioli-Melchior sowie deren Mieter Hubert Wittmann/3A Garten und Gabi Berger und deren aller Besucher, Lieferanten und Handwerker, weil sie diese jahrelangen Straftäter begünstigten und animierten/motivierten.

Da viele Justiz- und Behördenopfer bezüglich Graubünden von Korruptikon, Bündner Mafia-Land mit DDR-, Nazi-, Stasi- Methoden, Cantun Grischun Subvenziun, Terroristenland und Folterjustiz sprechen und auch uns dazu ansprechen zeigt, dass viele Personen im In- und Ausland an all den kriminellen Machenschaften und meinen/unseren Erlebnissen sehr interessiert sind.

Im besonderen interessiert es auch, da der negative Einfluss der Mitglieder der Freimaurer (Libertas et Concordia/ Masanserstr. 35/ Salishaus/Chur) und Service Club-Mitglieder wie Rotarier mit ihren vom Ausland beeinflussten internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen ja auch auf die gesamte Bündner Justiz, Politik, Regierung, Behörde und Rechtsanwälten gehörigen Einfluss nimmt. Mehrere hundert Mitglieder dieser Freimaurer und Service Club-ler allein in Graubünden an all die Machtpositionen gesetzt, lassen die im Rechtsstaat nötige Unabhängigkeit vermissen; denn ihre Verpflichtungen sind international und stehen über der jeweiligen Landesverfassung.

Deshalb untersteht auch diese Strafklage - auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres gültig im Grundbuch Landquart in den gültigen Verträgen von 1976 eingetragenen Eigentums - dem Öffentlichkeitsprinzip. Alle meine Beweismittel seit 1976/1996 werden für Vorträge verwendet und als Beweismittel verteilt.

Schutz gebiert uns auch weil eine Meute Personen nicht nur nachgewiesene Straftäter sind sondern ihnen auch ein seltsames, abnormes Verhalten nachgewiesen ist und sie die gültigen Verträge von 1976/unsere Eigentum nicht beachten. Dass in unseren Fällen viele Straftäter, ja Schwerverbrecher, Serien-, Wiederholungsstraftäter frei herumlaufen, ist keine Werbung für Graubünden. Der Grundstückbesitzer, Feriengast, Tourist hat das Recht über all die Kriminellen und deren Straftaten wahrheitsgetreu informiert zu werden, vor allem da es die zugehörigen, abhängigen Bündner Medien nicht tun!

Da die beiden Polizisten, mich rechtswidrigerweise gefilmt und fotografiert haben, und das rapportieren müssen, sind meine Beweismittel dazu nicht notwendig einzureichen. Ihr Polizeirapport bestätigt ja ihr rechtswidriges Verhalten.

Verschiedene Beilagen wie Straftäterliste, Straftatenliste, Aussageliste und verschiedene Fotos ab Video (auch auf unserem privaten Grund) sowie eingereichte, unvollständige Strafklageliste, Rauchliste, J. Knobel, Zeitungsberichte etc.

Die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben liegen auf dem Grundbuchamt Landquart und die Baugesuche von Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller sind auf der Gemeinde Trimmis. Die Baubewilligung 1976 Bättschi/Pelliccioli existiert nicht!! Walter Schlegel als ehem. Mitglied der Gemeindebehörde kann das bestätigen.

Da nach Schweizer Gesetz Gemeinde, Kanton und Staat für die Taten ihrer Angestellten verantwortlich sind und haften besteht dringender Verdacht, dass auch hier wieder Beisshemmungen gegenüber Polizisten bestehen. Da aber die Schweiz seit 2012 im internationalen Handelsregister als Firma eingetragen ist, haftet jede Person jeder Behörde persönlich für ihre Taten.

Diejenige Person, die diesen Fall untersucht und beurteilt, muss von der beigelegten Erklärung im Doppel - wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben - ein Exemplar zu den Akten legen und ein Exemplar an mich zurück senden.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen aus Graubünden

Emil Bizenberger